

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am
Dienstag, den 17.11.2020 in der Turnhalle der Grundschule Pörnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführerin:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Bürgermeister Bergwinkel beantragt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:
Lorettokapelle in Puch;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Beauftragung der Innensanierung des Altars

Die Beauftragung war dringlich, da der Auftrag aufgrund der Fördermittel bis 12.11.2020 zu erteilen war. Die Auftragserteilung erfolgte daher in der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters.

Beschluss:

Mit der Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Lorettokapelle in Puch; Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Beauftragung der Innensanierung des Altars“ besteht Einverständnis.

14 : 0

1.**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.10.2020 – öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.10.2020 wurde gemäß der Geschäftsordnung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.10.2020 – öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Neubau einer Terrassenüberdachung mit Glasschiebewänden
Fl.Nr. 307/42, Gemarkung Pömbach, Rosenstraße 17 a

Neubau eines Doppelhauses mit Nebengebäuden
Fl.Nr. 499, Gemarkung Puch, Am Feller 25 und 25 a

Teilabriss Gebäude mit Nebengebäude
Fl.Nr. 52, Gemarkung Raitbach, Kirchstraße 14

Bekanntgabe der Vorhaben, die im Freistellungsverfahren behandelt wurden:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Fl.Nr. 1870, Gemarkung Pömbach, Hochweg 6

2.2

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 157, Gemarkung Puch, an der Hauptstraße in Puch

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 157, Gemarkung Puch, an der Hauptstraße, ein Einfamilienhaus in der Form E + D, Dachform Satteldach mit 45° Dachneigung, Größe 11 m x 7 m, Firsthöhe 7,935 m, mit einer Doppelgarage mit Satteldach, Größe 6 m x 5,40 m bzw. 7,20 m, zu errichten.

Hierzu wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen ein Vorbescheid am 07.04.2020 genehmigt. Der Gemeinderat behandelte den Antrag auf Vorbescheid in der Sitzung vom 28.01.2020 mit positivem Beschluss.

Das Grundstück mit einer Größe von 357 m² liegt am südlichen Ortsrand von Puch im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben). Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Durch o. a. Vorbescheid bestätigte das Landratsamt die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung eines Einfamilienhauses (E+D) und einer Garage auf diesem Grundstück. Das geplante Gebäude fügt sich in Größe und Höhe in die nähere Umgebung ein. Es befinden sich hier sowohl E+D als auch E+1 Gebäude.

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen wird durch die Doppelgarage nachgewiesen.

Die Nachbarunterschrift von Fl.Nr. 158/1, Gemarkung Puch, liegt vor. Weitere Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen.

Auf Höhe dieses Grundstücks befindet sich in der Hauptstraße Fl.Nr. 71/2, Gemarkung Puch, kein öffentlicher Abwasserkanal und keine öffentliche Wasserleitung. Daher wurde mit der Bauherrin eine Sondervereinbarung zur Herstellung einer privaten Wasser- und Abwasserleitung mit Übernahme sämtlicher Kosten (auch im öffentlichen Bereich) durch die Antragstellerin geschlossen. Der private Anschlusskanal ist von einem Fachbetrieb und nach Vorgaben der Gemeinde zu errichten. Die private Wasserleitung sowie der Anschluss an die öffentliche Wasserleitung erfolgt durch die Gemeinde bzw. durch deren Beauftragten.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Auflagen aus der Sondervereinbarung wurde eine Verpfändungsanzeige der Bank für die Ansprüche der Gemeinde Pörnbach in Höhe von 3.000,- € bestätigt. Diese wird nach 5 Jahren (gerechnet ab Abschluss der Arbeiten und Abnahme) wieder freigegeben.

Das Landratsamt wird gebeten, im Genehmigungsbescheid auf die Sondervereinbarung hinzuweisen. Die Erschließung ist nur durch Erfüllung der Vereinbarung gesichert.

Die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen ist vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

14 : 0

3.

Abwasserbeseitigung Pörnbach;

Erlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pörnbach (BGS-EWS)

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es ist daher eine Rückwirkung der Gebührensatzung erforderlich, d.h. bis zum Vorliegen der Kalkulation gelten die bisherige Gebühren fort. Die neuen Gebühren können rückwirkend ab 01.01.2021 erhoben werden.

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Pörnbach (in der Fassung vom 30.11.2016) festgesetzten Schmutzwassergebühren (vgl. § 10 BGS-EWS) und Niederschlagswassergebühren (vgl. § 10 a BGS-EWS) werden zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2021) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS-EWS zu rechnen.

Die Gemeinde Pörnbach erlässt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pörnbach (BGS-EWS) in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

14 : 0

4.

Örtliche Rechnungsprüfung

a) Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Stellungnahme der Verwaltung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Pörnbach hat die Jahresrechnung 2019 am 22.10.2020 und 27.10.2020 örtlich geprüft.

Es ergab sich eine Prüfungsfeststellung.

Unter 8.1 der Niederschrift wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Pörnbach folgende Feststellung niedergeschrieben:

Kläranlage Pörnbach Los 4 – Die Fa. unterbreitete ein Angebot für den Rückbau-/Abbrucharbeiten der Kläranlage im Rahmen einer Ausschreibung zum Preis von 173.368,61 € brutto. Es wurde zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben ohne Wasserhaltung in Höhe von 141.527,38 € brutto. In der Sitzung des Gemeinderats vom 30.04.2019 wurde das Angebot über 173.368,61 € brutto beauftragt. Tatsächlich abgerechnet wurde jedoch das Nebenangebot ohne Wasserhaltung. Warum wurde dann nicht das Nebenangebot beauftragt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Erst nach Entleerung des Trichters und weiteren Tests konnte auf das Nebenangebot zurückgegriffen werden.

Nachdem nur 1 Angebot vorlag, konnte sich auch die Bieterreihenfolge nicht durch nachträgliche Annahme des Nebenangebotes ändern. Die Summe wurde dadurch niedriger.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

14 : 0

b) Feststellung der Jahresrechnung

Nach Aufklärung der Prüfungsfeststellungen ist über die Feststellung der Jahresrechnung zu beschließen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses lag der Einladung in Ablichtung bei.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

14 : 0

2. Bürgermeister Mayr Ludwig übernimmt den Vorsitz.

c) Beschluss über die Entlastung für das Rechnungsjahr 2019

Nach der Feststellung der Jahresrechnung ist alsbald über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Rechnungsjahr 2019.

13 : 0

Erster Bürgermeister Bergwinkel hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Erster Bürgermeister Bergwinkel übernimmt wieder den Vorsitz.

**5.
Wasserversorgung der Gemeinde Pörsbach
Feststellung der Bilanz 2019**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat aus der kameralistischen Buchführung der Gemeinde Pörsbach die erforderlichen Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), sowie die Steuererklärungen zur Körperschaftssteuer und zur Umsatzsteuer gefertigt. Nach den steuerlichen Vorschriften ist die Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Daher ist die Gemeinde Pörsbach verpflichtet für diese Einrichtung eine Bilanz und die Unterlagen nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen. Zur abschließenden Bearbeitung ist folgender Beschluss erforderlich:

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung der Gemeinde Pörsbach wird wie folgt festgestellt:

		Vorjahr
Bilanzsumme	1.115.740,96 €	1.082.314,92 €
Jahresgewinn lt. GuV	46.603,39 €	30.146,78 €

Der Jahresgewinn 2019 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Die laufenden Verrechnungsschulden bei der Gemeinde Pörsbach sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit diese nicht als Eigenkapital zu behandeln sind.

14 : 0

**6.
Photovoltaikanlagen der Gemeinde Pörsbach
Feststellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2019**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat aus der kameralistischen Buchführung der Gemeinde Pörsbach die erforderlichen Unterlagen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung bzw. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), sowie die Steuererklärungen zur Körperschaftssteuer und zur Umsatzsteuer gefertigt. Nach den steuerlichen Vorschriften sind die Photovoltaikanlagen ein Betrieb gewerblicher Art. Daher ist die Gemeinde Pörsbach verpflichtet für diese Einrichtung eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung bzw. Bilanz und die Unterlagen nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen. Zur abschließenden Bearbeitung ist folgender Beschluss erforderlich:

Beschluss:

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2019 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Pörsbach wird mit einem Überschuss von 8.823,57 € (Vorjahr: 5.819,44 €) festgestellt.

14 : 0

**7.
Verpachtung „Gasthof zur Post“ der Gemeinde Pörsbach
Feststellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2019**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat aus der kameralistischen Buchführung der Gemeinde Pörsbach die erforderlichen Unterlagen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung), sowie die Steuererklärungen zur Körperschaftssteuer und zur Umsatzsteuer gefertigt. Nach den steuerlichen Vorschriften ist die Verpachtung des „Gasthofes zur Post“ ein Betrieb gewerblicher Art. Daher ist die Gemeinde Pörsbach verpflichtet für diese Einrichtung eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung und die Unterlagen nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen. Zur abschließenden Bearbeitung ist folgender Beschluss erforderlich:

Beschluss:

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2019 der Verpachtung „Gasthof zur Post“ der Gemeinde Pörnbach wird mit einem Verlust von 12.775,68 € (Vorjahr: 29.924,32 €) festgestellt.

14 : 0

8.**Annahme von Spenden für die Gemeinde Pörnbach und ihre Einrichtungen**

Die Gemeinde Pörnbach hat eine Spende für gemeindliche Zwecke erhalten.

<u>Zuwendungsgeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>
Sparkasse Pfaffenhofen Sparkassenplatz 11 - 13 85276 Pfaffenhofen	100,00 €	Knaxiade KiGa Storchennest

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

14 : 0

9.**Gründung eines Landschaftspflegeverbandes Pfaffenhofen a.d. Ilm;
Beschluss über den Beitritt der Gemeinde Pörnbach**

Im Landkreis Pfaffenhofen soll ein Landschaftspflegeverband gegründet werden. Landschaftspflegeverbände wollen die regionalen Besonderheiten der Kulturlandschaft erhalten und pflegen. Es soll ein gemeindeübergreifendes Netz natürlicher und naturnaher Lebensräume aufgebaut werden. Sie wollen Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung geben. Eine flächendeckende Landwirtschaft soll erhalten und den Landwirten ein verlässliches Zusatzeinkommen im Bereich der Landschaftspflege verschafft werden.

Landschaftspflegeverbände werden von Akteuren aus der Region gegründet und von Kommunen, Landwirten und Naturschützern gemeinsam getragen. Landschaftspflegeverbände sind gleichberechtigte Zusammenschlüsse von Vertretern der Politik, der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes. Sie sind zu gleichen Teilen im Vorstand des Landschaftspflegeverbandes vertreten.

Der Vorteil der Kommunen in der Gründung des Landschaftspflegeverbandes liegt in der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, die Schaffung einer regionalen Identität und in der zeitlichen und finanziellen Entlastung der Kommunalverwaltung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zwischen 0,35 bis 0,85 €/Einwohner/Jahr.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach tritt dem Landschaftspflegeverband Pfaffenhofen a.d. Ilm bei.

14 : 0

10.**Lorettokapelle in Puch****Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Beauftragung der Innensanierung des Altars**

Die Gemeinde Pörnbach ist Eigentümerin der Lorettokapelle am Kalvarienberg im Ortsteil Puch. Diese Kapelle ist ein Baudenkmal (Nr.: D 1-86-144-11 verputzter Satteldachbau mit dreiseitigem Schluss und Dachreiter mit Spitzhelm, 1868, 1893). Die Raumschale der Kapelle wurde im Frühjahr/Sommer 2019 gründlich renoviert.

Eine Innensanierung des Altars ist erforderlich. Im Haushaltsplan 2020 wurden entsprechende Mittel in Höhe von 17.800,- € eingeplant.

Eine Sanierung ist erforderlich, da sich mittlerweile ein erhebliches Schadensbild, sowohl konstruktive wie auch fassungstechnische Mängel zeigen. Generell ist die gesamte Standfestigkeit problematisch, der Aufbau steht ohne Rückverankerung auf der Mensa und ist dementsprechend instabil. Eine Vielzahl von fehlenden Architekturapplikationen wie Leisten und Ornamentik sind feststellbar. Die Fassung ist mitunter stark geschädigt und teilweise bis auf den Bildträger(Holz) reduziert (Leuchterbank und Tabernakelzone). Weiter feststellbar sind die starken Verschmutzungen in erster Linie durch Russbeaufschlagung. Überzüge haben sich farblich verändert, insbesondere sind die Schellacküberzüge krepirt.

Die anstehende Restaurierung bestrebt als grundlegendes Ziel, die Erhaltung und Pflege der derzeitig vorhandenen Sichtfassung. Diese Konservierungsarbeiten streben die Wiedergewinnung eines sauberen und gepflegten Zustands der gefassten Oberflächen an.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Sanierung belaufen sich auf 17.731,- € brutto. Die Förderanträge beim Landesamt für Denkmalpflege und Bezirk wurden für 2020 zunächst zurückgestellt, da keine Fördermittel zur Verfügung standen. Das Landesamt für Denkmalpflege meldete sich telefonisch und erklärte, bei einem unmittelbaren Beginn der Maßnahme könne für 2020 eine Förderung in Höhe von 5.000,- € gewährt werden. Ob durch das Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 2021 eine Förderung für diese Maßnahme möglich ist, ist lt. dem zuständigen Sachbearbeiter fraglich. Damit diese Förderung gesichert ist, musste bis 12.11.2020 der Auftrag erteilt werden. Weitere Förderanträge wurde gestellt. Dabei ist ein Zuschuss von Seiten des Landratsamtes in Höhe von 1.500,- € bewilligt. Ein Förderantrag beim Bezirk Oberbayern, Fachberatung Heimatpflege wurde gestellt. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung steht noch aus.

Am 12.11.2020 wurde der Auftrag telefonisch zur Sanierung der Lorettokapelle an die Kirchenmalerwerkstätte Pfaller Bernd, Sebastian-Franck-Str. 15, 85051 Ingolstadt erteilt. Mit der Maßnahme wird unverzüglich begonnen und die Maßnahme wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Auftragserteilung an Kirchenmalerwerkstätte Pfaller Bernd, Sebastian-Franck-Str. 15, 85051 Ingolstadt zur Sanierung der Lorettokapelle in Puch in Höhe von 17.731,- € zustimmend zur Kenntnis.

14 : 0

11. Informationen der Verwaltung

11.1 Beschaffung Ratsinformationssystem

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen verschiedene Angebote für die Einrichtung eines Ratsinformationssystems eingeholt. Beschafft werden soll das Programm Session von der AKDB. Nach den Sommerferien 2021 soll das Ratsinformationssystem in Betrieb gehen.

Die Kosten belaufen sich auf rund 15.000,- € mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 2.300,- €.

11.2

Energienutzungsplan

Es soll ein neuer Energienutzungsplan auf Landkreisebene erstellt werden. Es soll eine digitale Aufbereitung erfolgen. Die Kosten für die Gemeinde Pörnbach belaufen sich auf 1.300,- €. Bürgermeister Bergwinkel hat eine Interessenbekundung abgegeben.

11.3

Anmeldung Bundesförderprogramm für Sporteinrichtungen

Der Antrag des VfB Pörnbach für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ wurde nicht gestellt, da die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen.

11.4

Schülerbeförderung zur Realschule Manching

Das Landratsamt teilte mit, dass nach Recherchen die Busse nicht überlastet sein können. Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder wird mitgeteilt, dass sich die Situation nicht verbessert hat. Daher soll dieser Thematik nochmals nachgegangen werden.

11.5

Innenbereichssatzung Fahlenbach-Ost

Bei der Satzung soll ein Grundstück in den Innenbereich einbezogen werden. Belange der Gemeinde Pörnbach sind nicht betroffen. Die Gemeinde Pörnbach hat daher keine Einwendungen erhoben.

11.6

Beschaffung Raumlüftgeräte Kindergarten

Es wurden drei Geräte bestellt. Zwei Geräte wurden bereits geliefert. Das dritte Gerät wird im Laufe dieser Woche geliefert. Ein Lüftungsgerät ist in jedem Gruppenraum vorhanden.

12.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:57 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister